

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/1009/2015</b>
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	23.12.2015

Betrifft	Bebauungsplan Nr. 396: Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove 4. Änderung Baubeschluss - Straßenbau -
----------	---

Beratungsfolge	21.01.2016 Bezirksvertretung Münster-West	Entscheidung
----------------	---	--------------

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die Straßen im Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396 werden auf der Grundlage der Ausführungsplanung Reg.-Nr. 10624 Blatt 1 (1) ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Baukosten in Höhe von ca. 200.000,-- € entstehen. Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungskosten von ca. 5.000,-- € und Unterhaltungskosten von ca. 2.000,-- € an.

Die Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	120 1	Bereitstellung von Verkehrs- flächen und Anlagen			
Investitionsmaßnah- me	403 2	Mecklenbeck-Mitte, BG, Bp 396			
Auszahlungen			2016 2018	40.000,-- 160.000,--	
Einzahlungen					

Summe aller Auszahlungen/Saldo	200.000,--	
--------------------------------	------------	--

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2016 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

**Begründung:**

**1. Voraussetzungen**

Auf der Grundlage der Rechtskraft der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396 hat das Tiefbauamt für die öffentlichen Straßen in dem Gebiet die Ausbauplanung erstellt.

**2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Die Erschließung der Bauflächen im Bebauungsplanänderungsbereich erfolgt u. a. über eine öffentliche Stichstraße mit Wendehammer von der Brockmannstraße in Richtung Dingbängerweg.

**3. Ausschreibung und Bau**

Die Baumaßnahme wird im 1. Halbjahr 2016 ausgeschrieben.  
Es wird im ersten Schritt nur die Baustraße hergestellt.  
Der Bau erfolgt ab Mitte 2016

**4. Beiträge Dritter / Zuschüsse**

Die Erschließung wird nach dem BauGB abgerechnet.  
Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/1032/2015

I.V.

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

Anlage